

hen, weil die DDR-Dienste Mitarbeiter an Dienste dritter Staaten übergeben hätten? Oder weil (mutmaßliche) Kenntnisse über nachrichtendienstliche Verstrickungen für die DDR solche Personen erpressbar machen würden?

Diese Fragen lassen sich nicht einfach ohne Erörterung abtun. Bei der Vorbereitung des Einigungsvertrages zwischen den Regierungen der DDR und der BRD sind sie sicher erörtert worden. Dazu mögen sich kompetente Personen beider Seiten authentisch äußern. Mitteilungen im "Spiegel" können dazu nicht ausreichen. Doch auch ohne authentische Aussagen läßt sich darüber reflektieren: Die umwälzenden Ereignisse in Osteuropa haben nicht nur wenig von dortigen potentiellen Interessenten übriggelassen. Sie schufen vielmehr ein solches Chaos der Leitbilder und der Institutionen, daß ein gegebenenfalls angesprochener Bürger der Bundesrepublik kaum noch ideell motivierbar sein könnte, einem Werben nachzugeben oder auch nur Vertrauen zu fassen. Aber einem eventuellen "Erpressungsversuch"? Zwar ist Erpressung ein professionell unqualifiziertes Mittel, aber Irrationales spielte oft genug eine verhängnisvolle Rolle.

Dieser Gefahr vorzubeugen und im Eventualfall einen "Ausweg" zu geben, ließe sich eine solche Fassung eines Straffreiheitsgesetzes denken, die Erfolgs-Aussichten minimiert und im akuten Falle einen Weg offenhält, einem Pressionsversuch zu entkommen. Dies, ohne zuvor selbstzerstörende Offenbarungen abzuverlangen.

"Veränderte Zusammensetzung des Bundesstaates BRD"

In die Diskussion über die DDR-beheimateten Mitarbeiter der DDR-Aufklärungsdienste hat der Ermittlungsrichter beim BGH, Detter, eine interessante Frage eingeführt. Sie berührt ein Dilemma: Es dürfe "die veränderte Zusammensetzung des Bundesstaates BRD nicht außer Acht bleiben. Die BRD ist durch den Beitritt der DDR auf 16 Bundesländer erweitert worden. Für fünf dieser Länder haben die betroffenen Angehörigen der Geheimdienste eine erlaubte, vom damaligen Staat DDR sogar verlangte Tätigkeit ausgeübt. Daran hat die Wiedervereinigung nichts geändert. Strafrechtlich relevantes Verhalten ... hat sich also nur gegen einen Teil (11 Länder) der jetzigen BRD gerichtet"⁹⁾. Detter wird hier wegen des von ihm bezeichneten Aspektes der veränderten Zusammensetzung des neuen Bundesstaates BRD zitiert.

Seine Schlußfolgerung bezieht er allein auf die Betroffenheit von DDR-Bürgern. Es wäre nur konsequent, seinen Gedanken über die veränderte Zusammensetzung des neuen Bundesstaates BRD auch auf die betroffenen